

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1090/2021-2026
öffentlich
13.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Planungs- und Umweltausschuss	26.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.03.2026	Vorberatung
Rat	16.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 30.01.2024, erfolgte eine Steuerung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Oldenburg befindet sich derzeit noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Dieses soll voraussichtlich im März 2026 beschlossen werden. Im derzeitigen Planungsstand des RROP befinden sich im Gemeindegebiet mehrere mögliche Flächen für Windenergie. Die Vorranggebiete für Windenergie wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 vorgestellt (BV/0606/2021-2026). Die Potenzialanalyse zeigt in Steinloge, nördlich der „Wildeshäuser Straße“ zwei mögliche Flächen für Windenergie auf.

Die VR-Energieprojekte (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerenergiewindparks. Hierzu sollen unter anderem auf den zuvor genannten Flächen nördlich der „Wildeshäuser Straße“ sowie südlich der „Wildeshäuser Straße“ mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant sind derzeit ca. 11 WEA.

Die Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 24.10.2025 gebeten.

Der Landkreis Oldenburg wies in seiner Stellungnahme daraufhin, dass für die Flächennutzungsplanänderung eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen sei. Diese wurde im Umweltbericht nachträglich mit aufgenommen. Der Ausgleich erfolgt auf einer Fläche im Bereich Amelhausen.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1090/2021-2026 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograph Thomas Aufleger, Planungsbüro NWP, Oldenburg, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

104. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Sondergebiet Energiepark Steinloge - Begründung inkl. Umweltbericht

104. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Sondergebiet Energiepark Steinloge - Faunistisches Gutachten

104. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Sondergebiet Energiepark Steinloge - Planzeichnung

104. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Sondergebiet Energiepark Steinloge - Abwägung frühzeitige Beteiligung inkl. Abwägung Entwurfsveröffentlichung Präsentation 104. FNP